

Vergabe der Speiserversorgung für die Schulen

Wir Eltern sind in erster Linie für das Wohl unserer Kinder verantwortlich. Es ist unsere Pflicht und unser gutes Recht bei der Essensversorgung unserer Kinder mitzubestimmen.

Antrag auf Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Vergabe der Speiserversorgung für die Schulen der Stadt Leipzig

Bezugnehmend auf die in 2018 bevorstehende Ausschreibung der Speiserversorgung für die Schulen beantragen wir die Mitwirkung und Mitbestimmung von uns Eltern bei der Auswahl der Speisenanbieter. Wir beauftragen den Stadtelternrat, bei der Stadt Leipzig auf dieses Mitbestimmungsrecht hinzuwirken.

Das bedeutet:

1. Es braucht ein Verfahren, damit Elternvertreter die zugrunde liegenden Auswahlkriterien einschließlich deren prozentualen Gewichtung mitbestimmen können.
2. Die Elternvertreter haben ein Mitbestimmungsrecht bei der Zuschlagserteilung.
3. Qualität ist höher zu bewerten als der Preis. Gesundes und schmackhaftes Essen sollte im Vordergrund der Entscheidung stehen.
4. Es sollte eine Mindestanzahl von Essensanbieter (Vorschlag: 10) festgelegt werden, welche einen Zuschlag erhalten. Über das Qualitätskriterium und die Anzahl der Essensanbieter besteht die Möglichkeit einer weiteren Differenzierung nach dem Preis. Zudem bringt ein Wettbewerb zwischen den Essensanbietern Vorteile hinsichtlich Qualität und Zusammenarbeit.
5. Erweiterung der Kriterien „Preis“, „Qualität“ und „Testessen“ um ein Kriterium „Kundenurteil“. Mit diesem Kriterium soll eine bestehende gute Qualität und gute Zusammenarbeit (Qualität, Kommunikation, Flexibilität, Innovation) berücksichtigt werden.

Beispielsweise sind die Kinder an unserer Schule angehalten, ihr Feedback (positiv/ negativ) zum täglichen Speisenangebot in der App des GfB abzugeben. Der GfB nimmt dieses Feedback regelmäßig auf und reagiert unter anderem mit Anpassung von Rezepten und des Speisenangebotes („Lieblingsspeisen“). Die Erkenntnis mit ihrer Meinung ernst genommen zu werden und etwas positiv verändern zu können ist wichtig für die Kinder. Der GfB sichert sich einen festen und zufriedenen Kundenstamm. Den wirtschaftlichen Erfolg kann der GfB bei guter Zusammenarbeit in weitere Innovationen investieren.

Auskunft über die Vergabe der Speiserversorgung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig

Die Speisenservice in den Kindertagesstätten der Stadt Leipzig haben sich seit März 2018 geändert. Sodexo und B&C haben die Ausschreibung der Stadt für sich entschieden. Beim

Ausschreibungsverfahren fanden die EU-Richtlinien RL 2014/24/EU und RL 2014/24/EU Anwendung.

Zu diesem Verfahren haben wir folgende Fragen:

1. Die Wertung der Angebote bei der Vergabe der Leistung für die Kindertageseinrichtungen erfolgte nach den Kriterien „Preis“, „Qualität“ und „Testessen“. Wie verteilte sich die prozentuale Gewichtung der Kriterien „Preis“, „Qualität“ und „Testessen“.
2. Beim Kriterium Qualität wurde in die Unterkriterien Vielfältigkeit der Menülinien der Speisepläne unter Beachtung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., den Anteil der verwendeten Bio-Produkte, den Einsatz von Lebensmitteln sowie die Herstellung von Speisen im Sinne der Nachhaltigkeit, dem Anteil an saisonalen Lebensmitteln und den Warmhaltezeiten unterschieden. Wie verteilte sich die prozentuale Gewichtung dieser Unterkriterien innerhalb des Qualitätsmerkmals.
3. Welche Unternehmen hatten sich an der Ausschreibung für die Kita Speiseversorgung beteiligt und konnten nicht mit einem Zuschlag berücksichtigt werden?
4. Bezogen auf das jeweils einzelne Unternehmen aus Punkt 2: Welche Kriterien und Unterkriterien erfüllte dieses Unternehmen nicht, so dass kein Zuschlag erteilt werden konnte.
5. Welche Erfahrungen wurden bei diesem Prozess gesammelt, welche dann auch bei der Vergabe der Speiseversorgung für die Schulen Beachtung finden sollen.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Der Elternrat der Geschwister Scholl Oberschule, Liebertwolkwitz